Oec.
o
255 b

L. LVIII. 154.

Oec. o. 255 b

Ansichten

über

das Viehzuchtwesen

des Landmanns

und

einige Worte über Mißhandlungen gegen Thiere.

....

Von

C. Walch,

Kurfürstl. Hessischem Kreisthierarzte zu Hersfeld.

Marburg und Cassel,

bei Joh. Christian Krieger.

1830.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Der

medicinischen Facultät

zu

Marburg

als ein kleines Zeichen seiner innigsten Hochachtung und Verehrung gewidmet

von

dem Verfasser.

als ein kleines Zeichen seiner innigsten Verehrung
und Hochachtung gewidmet

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Allgemeines als Eingang . . . . Seite 1

Zweiter Abschnitt.

Erörterung der wesentlichsten, dem Emporkommen des Viehzuchtwesens noch entgegen stehenden Mängel oder Gebrechen 12

Dritter Abschnitt.

Versuch zu einigen allgemeinen auf die Hebung der Viehzucht sich beziehenden Vorschlägen . . 53

Erster Abschnitt.

Allgemeines als Eingang.

§. 1.

Wer jetzt, zu einer Zeit, wo in Hinsicht auf Beschäftigungen, Gewerbe, Künste und Wissenschaften alles, gleichviel ob es Angenehmes, Nützliches oder Nothwendiges bezweckt, eine Höhe erreicht zu haben scheint, von welcher man glauben sollte, sie werde künftig von einer größeren kaum mehr übertroffen, wer jetzt, sage ich, das Hauptsächlichste und Wesentlichste von dem durchgeht, was viele Schriftsteller in noch weit mehreren Schriften, Broschüren, Journalen rc. über thierärztlich-ökonomische Gegenstände, namentlich über Verbesserungen der Viehzucht, mitge-

theilt haben, und wähnt nun, man werde mindestens das Beste von diesem allen auf dem Lande herausgenommen und angewendet haben, der wird sich, im Beginnen einer allgemeinen Revision des Viehstandes, nicht nur in seinen Erwartungen gar sehr getäuscht finden, sondern er wird sich auch bei dem Anblick von tausend und abermal tausend verkümmerten und verkrüppelten Thieren und je mehr er bei seiner Untersuchung ins Einzelne geht, gar bald überzeugen, daß der Name der Mängel, Gebrechen oder Uebelstände, welche das Thierzuchtwesen im Durchschnitt noch an sich erblicken läßt, Legion ist und daß Ausnahmen hiervon allenfalls nur in einzelnen Gegenden, auf größeren Gehöfen, herrschaftlichen Domainen, Schweizereien, Pachtereien und hier und da bei einzelnen, wohlhabenden und ihre Oekonomie mit Einsicht betreibenden Landleuten Statt finden.

§. 2.

Vorerst will ich indessen erinnern, daß ich sowohl hier, wie in allem Nachfolgenden, wo ich ein

anderes nicht dabei bemerke, vorzugsweise Pferde- und Rindviehzucht meine und unter dem Landmann stets den eigentlichen Bauer verstehe.

§. 3.

Die Ursachen, warum man im Ganzen oder auf dem Lande überhaupt, selbst die vortrefflichsten Schriften über genannten Gegenstand von jeher so wenig oder gar nicht benutzte, welches Schicksal sogar gekrönte Preißschriften theilen mußten, sind zwar mannigfaltig, von dem aufmerksamen Beobachter jedoch sehr leicht aufzufinden und da die, in nachstehenden zwei Hauptpuncten angegebenen, ohne Zweifel die wesentlichsten sind, so will ich, um Weitschweifigkeiten so viel als möglich zu vermeiden, mich hier auch blos auf die Aufstellung dieser beschränken:

Erstens liest im Allgemeinen der Landmann, in dessen Hand, je nachdem sich die Umstände gestalten, oft ein großer Einfluß auf das Steigen oder Sinken des allgemeinen Wohlstandes ruht, solche Schriften oder Abhandlungen ent-

weder gar nicht, oder er vergißt, da wo es zuweilen doch geschieht, theils die darin gemachten Mittheilungen und Vorschläge sehr bald wieder, theils verwirft er sie als etwas Neues und gerade schon deshalb seiner Meinung nicht Zusagendes unbedingt, theils aber betrachtet er sie gewöhnlich als für seine Verhältnisse nicht anwendbar, und darin hat er nicht jedesmal Unrecht;

Zweitens gingen diese Mittheilungen und Vorschläge größtentheils von Oekonomen und solchen Thierärzten aus, welche die vorgeschlagenen Einrichtungen immer nur auf mehr oder minder große Pachtungen und Oekonomien selbst, nicht aber auf die Verhältnisse der großen Masse von Bauernhöfen bezogen, statt daß dergleichen Vorschläge gewiß besser von Landthierärzten gemacht werden konnten und gemacht werden müssen, weil diese, da sie stets unter ihnen sind, die Landleute selbst und deren Viehzuchtwesen nach allen Richtungen besser und specieller kennen,

als jene Oekonomen, deren manche die Umstände des gewöhnlichen Landmanns blos in dem sonderbaren Wahn, als sey der geringste Bauer nicht eben so gut Oekonom, wie der größte Oekonom natürlicher- und nothwendigerweise immer Bauer seyn muß, ganz unberücksichtigt lassen.

§. 4.

Schriften aber sind, meiner Ansicht nach, überhaupt nicht der ganz sichere Weg, um in Hinsicht einer Verbesserung seines Viehstandes mit Erfolg auf den Landmann zu wirken, und das wird nicht nur jeder zugeben, der ihn nur halbwege genau kennt, sondern es geht dies auch schon deutlich aus der Art und Weise hervor, wie er so manche »Anweisung oder Anleitung, wie der Landmann dies und jenes am besten machen soll« ꝛc., benutzt. Das zu einem solchen Zwecke einzuschlagende Verfahren muß jeden Falls ein mehr practisches seyn, die Vortheile des einen und die Nachtheile des andern müssen sich dem

Landmanne mehr durch den Augenschein darstellen und er muß gleichsam unwillkührlich dazu angespornt werden, die Verhältnisse seines Viehstandes zu vervollkommnen.

§. 5.

Schreibe man die vortrefflichsten Regeln zur Verbesserung des Viehstandes, mache man den Landmann sogar auf solche aufmerksam, denen er selbst seinen Beifall schlechterdings nicht versagen kann und die ihm so wohl gefallen, daß er sich entschließt, einmal einen Versuch mit deren Anwendung zu machen, weil es vielleicht wirklich welche sind, die man nicht blos größeren Oekonomien, sondern in der That auch seinen Umständen angepaßt hatte, aber nun komme man nach Verlauf einer kürzeren oder längeren Zeit wieder zu ihm, um die erfreulichen neuen Einrichtungen zu sehen, und siehe da! es ist noch alles bei dem Alten! Unter zahllosen Fällen der Art kaum einige Ausnahmen. Und daran sind oft Ursachen Schuld, die so geringfügig sind, daß man sich recht gut

darüber ärgern könnte, wenn man sieht, welche Wirkung sie auf den Landmann äußern. Diesmal hat er nämlich seine angestammte Gleichgültigkeit bei Seite gesetzt und ist gerade damit begriffen, dies oder jenes, in Bezug auf das eben Gesagte abzuändern, besser zu machen oder neu einzurichten, da kömmt ein Nachbar vorbei, zuckt die Achseln, meinend: die Eltern und Voreltern hätten es schon so gehabt und er für seinen Part werde bei dem Alten bleiben; ein zweiter belächelt sein Thun, als ob er gegen die andern etwas voraus haben wolle; ein dritter sieht zugleich eine Schrift über Oekonomie und dergl. bei ihm und macht sich lustig darüber, daß er den gelehrten und großen Oekonomen zu spielen trachte; hier opponirt sich der Schwiegervater, dort die Frau gegen den Neuerungssüchtigen ꝛc. Nun hat aber der Landmann unglücklicherweise nicht die Kraft, sich über diese Abgeschmacktheiten hinweg zu setzen, und so läßt er lieber alles, wie es ist und wie es war. Ganz besonders gilt dies, wo es sich um wirklich neue Einrichtungen handelt.

§. 6.

So wenig es nun auch einer weiteren Erörterung bedarf, daß jedem die gerechteste Anerkennung gebührt und daß man es jedem Dank wissen wird und muß, der durch wahrhaft zweckmäßige Vorschläge [und wie viele besitzen wir nicht, die eben so gediegen sind, als sie anwendbar wären!] etwas für die Beförderung des Thierzuchtwesens zu thun sich bestrebt, so vollkommen bin ich dagegen überzeugt, daß gar manches über bessere Stalleinrichtungen, Fütterungsarten, Wartungs- und Pflegeregeln und ähnliche Gegenstände Geschriebenes erscheint, mit wenigen Ausnahmen gänzlich unbenutzt wieder untergeht, und auf solche Weise so gut als gänzlich überflüssig gewesen ist. Der gewöhnliche Bauer liest, wie schon erwähnt, Schriften der Art außerordentlich selten oder gar nicht, einmal weil er sie nur als für das Interesse des größeren Pachters oder Oekonomen geschrieben betrachtet, dann aber, weil er meistens glaubt, er bedürfe ihrer nicht, und auch darin kann man ihm nicht immer Unrecht geben. Denn glaube man ja nicht, daß

ihm jedesmal unbekannt wäre, was ihm Nutzen und seinen Thieren Gedeihen bringen kann; er selbst weiß gewöhnlich recht gut, wie hoch, wie lang und breit eigentlich der Stall für so oder so viel Pferde und Rindvieh seyn müßte, daß dieses Futter, diese Fütterungsweise, kurz dies Verfahren besser als jenes ist, er könnte auch, wenn er nur wollte, so manches ohne bedeutende Kosten und zum eignen, großen Vortheil abändern, allein ich wiederhole, es muß im höchsten Grade befremden und einen, nichts weniger als erfreulichen Eindruck veranlassen, wenn man jetzt, wo alles vorschreitet, die Ställe des ersten, besten Dorfes durchwandert, den Viehstand und das Oekonomiewesen des Landmanns nur oberflächlich untersucht und demohngeachtet in Allem noch auf eine Unsumme von Mängeln und Gebrechen stößt. Aufforderung genug für jeden, der sich für die Sache interessirt und noch mehr für den, welchem es obliegt, nach allen Kräften zur Beseitigung dieser Uebelstände beizutragen.

§. 7.

Wie aber bei der Behandlung eines Kranken dessen Leiden erst möglichst genau erkannt werden muß, ehe an die Heilung nur gedacht werden darf und hierzu die Ergründung der Ursachen die erste und unbedingte Forderung ist, weil sonst, wie sich das von selbst versteht, deren Entfernung niemals mit Gewißheit möglich seyn wird, eben so muß auch in der Aufsuchung der noch vorhandenen, mannigfaltigen Gebrechen auf jeden Fall der erste Schritt zu einer wirklichen Thierzuchtverbesserung, an welcher doch unausgesetzt gearbeitet werden soll, bestehen, so daß nun erst die Entfernung des Uebels und nach und nach ein zweckmäßigeres Verfahren eingeleitet werden kann. Dem gemäß will ich hier in Kürze diese und zwar die wesentlichsten, dem Emporkommen der Viehzucht noch so sehr im Wege stehenden Mängel erörtern, ganz so, wie ich sie in der Wirklichkeit stets fand, wie sie überhaupt jeder finden wird, der sich an Ort und Stelle damit bekannt machen will, und dann,

den vorhin geäußerten Ansichten entsprechend, meine Meinung über solche Verbesserungen vorschläglich, jedoch nur im Allgemeinen darlegen.

Zweiter Abschnitt.

Erörterung der wesentlichsten, dem Emporkommen des Viehzuchtwesens noch entgegen stehenden Mängel oder Gebrechen.

§. 8.

Zwar müßte diese Erörterung eigentlich in zwei Abtheilungen zerfallen, deren eine jene Uebelstände umfaßte, die zu entfernen von dem Willen des Landmanns abhängt, während die andere diejenigen in sich begriffe, deren Entfernung nicht von seinem Willen abhängt; indessen fließen beide so ineinander, daß ich mich damit begnügen zu können glaube, wenn ich sie in so fern sondere, daß ich zuerst jene, dann diese beleuchte.

§. 9.

Was demnach und vorerst

die Wohnung der Thiere

betrifft, so entsprechen die Ställe auf den Bauernhöfen durchaus den Anforderungen nicht, die gemacht werden müssen, wenn sie nur einigermaßen das darstellen sollen, was man billigerweise und nothwendig von ihnen verlangt.

§. 10.

So lange sich das Beisammenstehen mehrerer Thiergattungen in einem Stalle blos auf Pferde und Rindvieh erstreckt, mag dies wohl noch hingehen, obgleich, streng genommen, jede dieser und anderer Thiergattungen aus eben so triftigen als handgreiflichen Gründen von der anderen isolirt stehen sollte; wenn aber der Landmann, wie man dies so sehr häufig findet, seine Pferde-, Rindvieh- und Schafställe gleichzeitig zu Ziegen-, Hunde-, Gänse-, mitunter sogar zu Schweineställen benutzt, so ist das unverantwortlich, und eben so tadelnswerth ist es, wenn er

seine, gewöhnlich aus alten, vermoderten und wurmstichigen Brettern schlecht zusammen gezimmerten Hühner- oder Taubenställe gerade über den Köpfen seiner Pferde oder des Rindviehes angebracht hat, so daß tausenderlei Unrath in die Krippen und auf die Raufen fallen kann.

§. 11.

Auch ist hinsichtlich des Raumes überhaupt die Mehrzahl der Ställe nicht nur viel zu klein und so niedrig, daß ein nur mäßig großer Mann kaum gebückt darinnen stehen kann, sondern es kömmt auch die Beschaffenheit des Ein- oder Ausganges bei den meisten Besitzern gar nicht in Betracht, und doch weiß der Landmann des Murrens kein Ende, wenn in der spalten- und löcherreichen Schwelle, in den, an denselben Fehlern leidenden Tritten ꝛc. ein Thier stecken oder hängen bleibt, lahm wird, oder sonst Schaden nimmt *). Demohngeachtet aber wird der

*) In einigen G..ischen und S....ischen Gränz-

Uebelstand dann noch nicht jedesmal abgeändert, so leicht dies oftmals auch wäre.

§. 12.

Der Fußboden eines solchen Stalles ist meist wie eine Gegend, in welcher Berge und Thäler mit einander abwechseln, so daß kein Stein es mit dem andern meint; fast überall findet man vor den Krippen Erhöhungen durch Balken, durch einen oder mehrere Steine angebracht, auf welche das Thier während dem Fressen zu treten genöthiget ist und die oft so locker geworden sind, daß sie, wie Fortuna's Kugel, bei jedem Tritt des Thieres hin und her wanken, wodurch dieses stets in der größten Gefahr schwebt, abzugleiten und sich den empfindlichsten Schaden zuzufügen. Ich

---

dörfern habe ich Ställe gesehen, wo die Thiere bei dem Herausgehen eine förmliche Treppe herabsteigen mußten, während nicht weit davon andere, wie Geister der Unterwelt, 4—5 Tritte herauf zu steigen gezwungen waren, wenn sie aus dem Stalle wollten.

habe niemals auch nur den entferntesten Nutzen der Art Erhöhungen einzusehen vermocht und glaube, daß dies bei den meisten Besitzern der Fall ist, denn Unsinn wäre es, solch Machwerk als eine Bequemlichkeit für die Thiere bei dem Fressen betrachten zu wollen, da die Gefahr bei demselben nicht nur groß werden kann, sondern zu hohe Krippen weit leichter zu erniedrigen sind, auch der Fußboden an und für sich besser vor der Krippe zu erhöhen ist.

Um den Abfluß des Harns bekümmert man sich äußerst selten, und man glaubt schon genug gethan zu haben, wenn man zuweilen über die im Stalle entstandenen Teiche oder Sümpfe von Mistjauche ein Brett legt, oder hier und da einen Stein anbrachte, damit man doch wenigstens nicht bis über die Schuhe hinein trete.

Die Wände, ja oftmals die Raufen und Krippen sogar, sind mit zahllosen Spinnweben bedeckt, Fenster sind fast unerhörte Erscheinungen, und häufig genug fehlen selbst die Zuglöcher, oder es findet das entgegengesetzte Extrem da-

durch Statt, daß die elenden Wände voller Löcher sind.

§. 13.

Fast stets, ganz besonders aber in den Wintermonaten, wo diese Ställe furchtbar verrammelt und nie gelüftet werden, herrscht in denselben eine wahrhaft ägyptische Finsterniß, und bei dem Eintritt in solche erschrack ich oft über die ungeheure, sprudelnde Hitze darinnen, die eben, weil sie zugleich feucht ist, um so verderblicher wird, da sie den oft fußhohen, halb verschimmelten und verfaulten Mist, der gewöhnlich Monate lang liegen bleibt und in welchen die Thiere fast wie vergraben sind, in beständig vermehrter Ausdünstung, gleichsam in Gährung erhält. Dazu trägt nun noch die sehr bedeutende, thierische Ausdünstung das Ihrige in vollem Maaße bei.

Freilich will der Landmann bei dieser Verfahrungsweise zugleich die Erhaltung guten Mistes oder Düngers bezwecken, und diese Absicht wäre allerdings lobenswerth, wenn deren Erreichung

nicht auf Kosten des Gedeihens und Wohlbefindens der Thiere geschehen müßte.

§. 14.

Welcher Art aber die Einflüsse sind, die die beschriebenen Umstände auf die Thiere äußern müssen, läßt sich nur zu leicht abnehmen. Nicht wundern darf man sich nämlich, sondern nur innigst bedauern muß man es, wenn man so sehr häufig Thiere, vorzüglich junge Pferde sieht, an denen in Folge der neuern, fast allerwärts eingeführten landesherrlichen Gestüte-Einrichtungen die beste und schönste Race gar nicht zu verkennen ist, wenn man also diese Thiere nun mit sogenannten verstandenen, schiefen Beinen, mit der sichersten Aussicht, recht bald blind zu werden und dergleichen mehr dastehen sieht. Doch kehren wir vorläufig zu den Ställen selbst zurück.

§. 15.

In einem solchen, manchmal kaum 15 Fuß langen, kaum 10 Fuß breiten, wahren Augias-

Stalle stehen nun 5 bis 6, ja nicht selten 7 Thiere, Pferde und Rindvieh zusammen, oder Thiere einer Gattung, und doch soll jedes allerwenigstens 4 Fuß Standbreite Raum haben *). Die Passage hinter den Thieren ist daher meist so gesperrt, so enge, daß diese, wenn man hinter ihnen vorbei gehen will, jedesmal erst so weit nach vorne getrieben werden müssen, bis sie den Kopf in oder über die Krippe halten.

In der großen, hier herrschenden feuchten Wärme sind natürlich die Hautporen immerfort geöffnet, die mit so vielen schädlichen Theilen ge-

---

*) Vor kurzem kam ich in den Stall eines Oekonomen, der zugleich Brandtweinbrenner ist, und sahe dessen, zum Theil zur Mastung bestimmte Ochsen, dicht wie Häringe aneinander stehen. Zwei davon lagen mit dem Rücken gegen einander und ein dritter stand in dem zwischen jenen beiden gelassenen, etwa 15 bis 16 Zoll breiten Raum, natürlich ohne sich legen zu können. Als ich mich hierüber gegen den Besitzer äußerte, antwortete er mir, als ob sich das von selbst verstehe: „der legt sich, wenn die andern zwei wieder aufgestanden sind"!

schwängerte Stallluft wirkt auf die Haut und so auf die Thiere selbst zurück, statt reiner Luft wird von den zahllosen Gefäßchen der Haut eine ganz verdorbene eingesogen und so kann denn nicht nur an kein Gedeihen der Thiere gedacht werden, sondern es mögen auch Krankheiten bei denselben gar nicht ausbleiben, welche noch dazu um so gefährlicher werden können, als es unter diesen Umständen sehr wahrscheinlich ist, daß sie, Falls nicht sofort die zweckmäßigste Behandlung eingeleitet wird, fast immer und bald einen fauligen Charakter annehmen werden.

§. 16.

Dagegen könnte alles dieses oft so leicht durch etwas mehr Reinlichkeit, durch nur halbwege geräumigere und höhere Ställe, durch öfteres Durchlüften derselben, durch reinere, bessere, reichlichere und trockne Streue ꝛc., endlich aber und ganz vorzüglich auch noch dadurch vermieden werden, daß der Landmann nicht mehr Vieh hält, als

er zu halten und hinreichend zu ernähren im Stande ist.

§. 17.

Sind nun die Uebelstände, welche in den Verhältnissen der Wohnung der Thiere aufzufinden durchaus nicht schwer hält und welche hier nur kurz angedeutet wurden, schon groß, bedeutungs- und folgenreich auf das Thierzuchtwesen, so sind es jene nicht minder, welche auf Nachlässigkeiten und Mißgriffen in der

Wartung, Pflege und dem Gebrauch der Thiere

beruhen.

§. 18.

Faßt man nur einmal die Art und Weise, wie auf dem Lande gewöhnlich das Rindvieh in Hinsicht der Reinlichkeit gehalten wird, besonders ins Auge, so wird man beinahe immer finden, daß hier an wirkliches Putzen nicht zu denken ist, daß Striegel und Kartätsche in den Rind-

viehställen zu den Gegenständen gehören, die man in denselben eben nicht häufiger, wie es der blinden Taube gelingt, eine Erbse zu finden, entdeckt und daß sonach die Thiere dieses Geschlechts, zum größten Nachtheil ihres Gedeihens und selbst ihrer Gesundheit, stets mit Staub, Schmutz, überhaupt mit jedem Unrath bedeckt und struppig bleiben. Wie häufig und mannigfach nachtheilig aber sind die Folgen, welche nothwendig aus Unreinlichkeiten und Nachlässigkeiten der Art entspringen müssen? Durch den fortwährend auf der Haut liegen bleibenden, schuppigen Staub werden nach und nach und zwar um so schneller und sicherer, je häufiger Temperatur-Abwechselungen auf die Haut einwirken konnten, die ein- und aushauchenden Gefäschen derselben verstopft, nicht selten wird sogar die Haut selbst stellenweise dadurch zerstört, die Haare sammt den Wurzeln fallen aus, es entstehen, vorzüglich häufig am Halse und an dem Vorderkörper überhaupt, manchmal große, haarlose Stellen, die oft, so wie die übrige Oberfläche des Körpers, mit Läusen wie übersäet sind. Da-

her sieht man so häufig Thiere, anscheinend zwar gesund, aus den angegebenen Ursachen, mit denen sich denn gewöhnlich Futtermangel und dergl. verbindet, so abgemergelt, daß man sie an einer Abzehrung leidend glaubt und wirklich dürfte man sich auch nicht im mindesten wundern, wenn eine solche unter so bewandten Umständen eintritt.

§. 19.

Wenn der Landmann rücksichtlich des Putzens, überhaupt der Reinlichkeit, bei seinen Pferden etwas mehr thut, so begeht er doch gerade bei diesen wieder andere, weit wichtigere und unverzeihlichere Fehler. Ohne z. B. die geringste Rücksicht auf ihr zartes Alter zu nehmen, verwendet er seine anderthalb-, höchstens zweijährigen Fohlen schon zu jedem Gebrauche, um sich solchergestalt ganz gewiß einige Krüppel zu erziehen; denn findet man nicht junge Pferde genug, die höchst wahrscheinlich gut gebaute Fohlen waren, jetzt mit schiefen, aus- oder einwärts gestellten Schenkeln und Füßen, bockbeinig, katzenbucklig, senkrückig, übergebaut, scheel,

auch wohl schon blind, kurz an denen alle nachtheiligen Folgen noch leicht zu erkennen sind, welche die, ihrem jugendlichen Alter durchaus nicht entsprechenden früheren Anstrengungen hinterlassen haben?

Stellt man dem Landmann das Nachtheilige dieser Verfahrungsweise vor, so pflegt seine Gegenrede immer zu seyn: ich kann ein Pferd nicht müssig stehen lassen, bis es drei oder vier Jahre alt ist, ich kann es nicht umsonst ernähren, es muß sein Futter verdienen rc. Der Thor! er überlegt nicht, daß ein, in seinen ersten Jahren geschontes und gut gehaltenes Pferd ihm späterhin einen weit größeren Gewinn bringen würde.

§. 20.

In den Monaten der häufigen Arbeit müssen sowohl Pferde als Rindvieh bei wenigem und zuweilen höchst erbärmlichem Futter, mit kurzen Unterbrechungen vom Grauen des Tages an bis zur Dämmerung oder gar bis in die sinkende Nacht an dem Wagen, Pflug oder an sonstiger Arbeit seyn und ist endlich diese, die Nacht, hereingebro-

chen, so beruhiget sich der Landmann damit, daß nun die, nicht nur ermüdeten, sondern auch hungerigen Thiere bis zum andern Morgen wieder ausruhen und neue, frische Kräfte sammeln könnten. Doch wo sollen diese bei dem so kärglichen Futter hergenommen werden? wie kann diese Ruhe bei dem Liegen im fußhohen, feuchten Mist eine gedeihliche und angenehme seyn, da jedes Thier, sey es auch außerdem noch so unreinlich, sogar das Schwein nicht ausgenommen, ein reinliches und trockenes Lager doch außerordentlich liebt?

§. 21.

Solche und eine Menge anderer, großentheils von dem Landmanne leicht abzuändernder und nur aus Nachlässigkeit oder verjährter Gleichgültigkeit fortbestehender Mängel sind es, die hinsichtlich der Wohnung, Wartung und Pflege der Verbesserung des Thierzuchtwesens noch gewaltig im Wege stehen. Eigentlich gehörte auch die Erörterung eines andern, höchst wichtigen Gegenstandes noch hierher, nämlich die Erörterung der unendlich man-

nigfaltigen, gänzlich von dem Willen des Besitzers abhängigen Mißhandlungen der Thiere, insofern sie als mittelbare oder unmittelbare Gebrechen gegen das Fortschreiten der Viehzucht betrachtet werden müssen; allein da in dieser Beziehung keinesweges blos der Landmann als der Schuldige dasteht, so will ich auch schon deshalb erst später darüber sprechen, weil mit den Nachtheilen der vorerst noch zu betrachtenden Mängel vorzugsweise und beinahe nur allein er zu kämpfen hat.

§. 22.

Demnach mag jetzt die Aufstellung jener Uebelstände hier einen Platz finden, deren Entfernung nicht von dem Willen des Landmanns abhängt, oder deren Beseitigung ihm selbst in günstigeren Fällen mindestens äußerst schwer fällt. Dahin gehören aber vornehmhich der Mangel an Streumitteln, der Mangel an Weiden und der Mangel an gutem Zucht- oder Faselvieh.

So groß indessen der Einfluß und die Wichtigkeit dieser Gegenstände für den Landmann ist, so können sie, der Tendenz dieses Schriftchens gemäß, hier doch nur kurz und zwar eben nur als Gebrechen, welche bei einer vorhabenden Verbesserung der Viehzucht durchaus entfernt werden müssen, bezeichnet werden.

§. 23.

Weil es sehr unmenschlich von dem Landmann wäre, sein Vieh auf die blose Erde sich legen zu lassen und besonders weil er Mist erhalten will, um seine Felder damit düngen zu können, so muß er

Streuen.

Unter allen Mitteln, die er hierzu zu verwenden vermag, entspricht beiden Zwecken freilich keins besser als Stroh; aber Stroh allein dazu zu benutzen, können, vorzüglich bei einem etwas starken Viehstande, wohl nur wenige und reichere Besitzer, da die zum beständigen und gehörigen Streuen erforderliche Menge schon zu groß ist,

und da der Landmann gar viel davon zur Mengung als Häcksel unter das Futter, so wie zu verschiedenen andern ökonomischen Zwecken bedarf. Sodann wird es ihm, bei dem baares Geld mehr als bei jedem andern zu den Seltenheiten gehört, keineswegs verargt werden können, wenn er, abgesehen von dem wirklichen und nothwendigen Selbstbedarf, jährlich eine gewisse Quantität Stroh als einen stets gesuchten und sich doch immer im Preiße haltenden Handelsartikel zum Verkauf bestimmt, um aus der dafür gelösten Summe eine vorstehende nothwendige Aus- oder Abgabe zu bestreiten. Er sieht sich daher nach Materialien um, die ihm als Streumittel das Stroh möglichst ersetzen können, und allerdings würde er diese nicht besser und wohlfeiler als in der gemeinen Heide und in den abgefallenen Baumblättern oder dem trockenen Laub finden, wenn es ihm nicht von Seiten vieler Forstbehörden so schwer gemacht würde, den nöthigen Bedarf von dem einen oder dem andern, besonders von dem letztern, dem Laub, zu erhalten. Heide und Laub giebt es in allen Wäl-

dern Deutschlands, hier genug, dort im Ueberfluß und warum diese Forstbehörden so ängstlich damit geizen, ist mir um so weniger ganz einleuchtend, weil es andere wieder gar nicht thun, obgleich letztere vielleicht über eben nicht mehr zu verfügen haben als jene. Selbst die Gründe, daß mit der Hinwegschaffung der Heide dem Wildpret vieles Futter und mit Wegnahme des dürren Laubes dem Holzwuchs ein vorzüglicher Dünger entzogen würde, erscheinen bei der oft so großen Menge beider Stoffe und da doch immer nur der kleinere Theil davon genommen wird, schwerlich als hinreichend. Ueberhaupt, glaube ich, würde man nur wenig verlieren, dem ärmeren Landmann dagegen eine wahre Wohlthat erzeigen, wenn man ihm den erforderlichen Bedarf jenes Unkrauts und dieser Abfälle ganz unentgeldlich überließe.

§. 24.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß hier, wo es sich blos um einen möglichst vollkommenen Ersatz des Strohes als Streumittel, also um

ein angenehmes und gesundes Lager für die Thiere handelt, von der mehr oder minder guten Qualität des aus der Heide und dem Laub zu erhaltenden Mistes oder Düngers keine Rede seyn kann.

§. 25.

Aehnliche Wünsche wie die, welche um Erhaltung der hinreichenden Menge von Streumitteln Statt finden, werden auch und zwar häufig von ganzen Gemeinden rücksichtlich

der Weiden

ausgesprochen, und es ist nicht zu läugnen, daß diese Wünsche fast immer auf den gerechtesten Gründen beruhen, so daß sie auch wirklich in vielen Fällen zu förmlichen Klagen gegen jene Forstbehörden werden.

Bemerken will ich jedoch, daß ich hier nicht die eigentlichen Fohlenweiden, deren häufigeres Entstehen zwar eben so wünschenswerth wäre, als deren Bestehen zur Emporbringung namentlich der Pferdezucht durchaus und unumgänglich nöthig ist,

über welche ich aber an einem andern Ort zu sprechen mir vorbehalte, meyne.

§. 26.

Vieh muß natürlicherweise der Landmann halten, und eben so natürlich ist es auch, daß dieses Vieh gehörig ernährt seyn will; allein eine sehr schwierige Aufgabe würde es wohl für die meisten Bauern seyn, ihre Thiere beständig im Stalle zu füttern. Daher gewährt es dem Besitzer eine große Erleichterung und er muß es in jeder Hinsicht wieder für eine große Wohlthat ansehen, wenn er, ohne sich weiter um dasselbe bekümmern zu brauchen, sein Vieh eine gar geraume Zeitlang einem tüchtigen und vernünftigen Hirten überlassen kann.

§. 27.

In solchen Gegenden und Landstrichen, wo von jeher wirklicher Mangel an Waldweiden und anderen Huthen war, da sieht es allerdings mißlich für den Viehbesitzer, besonders für den ärmeren, aus, weil eine Abhülfe selbst bei dem besten

Willen zuweilen ganz unmöglich ist, aber in anderen, vorzüglich in waldreichen Gegenden waren auch wieder Gemeinden und für sie, deren Hirten befugt, manchen District, der nicht nur vortreffliche, sondern auch Futterstoffe in Menge lieferte, zu behüthen und diese Befugniß hat man ihnen in Betreff gar vieler dergleichen Bezirke wieder abgenommen, theils weil vormalige Hutheplätze nach und nach zu Holzansäungen oder Anpflanzungen genommen wurden, theils weil Forstbedienten das Hüthen im Walde für diesen sehr nachtheilig hielten, was ich zwar, da ich kein Forstmann bin, nicht zu beurtheilen wage, was ich jedoch kaum glaube (sofern es nämlich nicht junge Schläge betrifft), da ich Eigenthümer großer Waldstrecken kenne, die Jahr aus Jahr ein ihr Vieh in denselben treiben lassen, ohne daß mir jemals eine Klage über einen dadurch verursachten wahrhaften Nachtheil bekannt geworden wäre. Auch läßt sich höchst wahrscheinlich annehmen, daß sowohl Pferde als Rindvieh, so lange sich beiden Gras oder Nahrung auf dem Boden

darbietet, alles übrige Grüne, als Zweige, Blätter rc. unangefochten lassen, es sey denn, sie rupften hier und da einmal aus bloßer Spielerei oder wenn sie vielleicht gerade einmal an einem Gebüsche hinstreichen, der Art etwas ab.

§. 28.

Waldhuthen bleiben, da Wiesen immer nur mit gewissen Beschränkungen und nicht zu jeder Zeit behüthet werden können, stets die vorzüglichsten, und die Befugniß zu deren Benutzung ist den Viehzüchtern ganz besonders da recht herzlich zu wünschen, wo es der betreffenden Stellen genug giebt, wo die herrlichsten Futtergräser zum Theil wieder verdorren, zum Theil nur von Einzelnen benutzt werden, und wo das Hüthen ohne großen Nachtheil für den Wald geschehen kann, welcher Nachtheil wahrscheinlich nur selten zu erweisen seyn möchte.

Indessen ist es meine Absicht keineswegs, hier das pro oder contra des Hüthens in Beziehung auf den Wald zu untersuchen, sondern nur den

Mangel an Weiden als eins der hauptsächlichsten Hindernisse in der Verbesserung der Viehzucht zu berühren, denn daß bei dem Landmanne, dem gewöhnlichen Bauer, im Allgemeinen keine Rede von Stallfütterung seyn kann, versteht sich ebenwohl von selbst.

§. 29.

Ein drittes, dem Emporkommen der Viehzucht hier und da noch im Wege stehendes Gebrechen, dessen Entfernung eben auch nur selten und dann immer nur in gewissen Beziehungen dem Landmanne, welchem an einem bessern Viehstande ernstlich gelegen ist, möglich wird, bietet

der Mangel an gutem Zuchtvieh

dar, und es würde, sofern die Anschaffung desselben der Willkühr der Bauern, bei denen es stets heißt: »viel Köpfe, viel Sinne«, allein überlassen bliebe, dieser Uebelstand weit häufiger, gewiß weit einflußreicher und wichtiger seyn, wenn nicht jetzt so viele Verwaltungsbehörden hierbei einwirkten und auf das Beste für die Auswahl und Anschaf-

fung guter Zuchtthiere sorgten. Später werde ich auf diesen Gegenstand noch einmal zurückkommen.

§. 30.

Was insbesondere und namentlich die Pferdezucht betrifft, so lassen die neueren Landgestüte-Einrichtungen gewiß in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig, und wohl allen Pferdezüchtern, wenn sie nun auch bei Erziehung ihrer jungen Fohlen durchgängig ein zweckmäßigeres Verfahren, als es bisher Statt fand, beobachten wollten; natürlich, soweit das Können mit dem Wollen Hand in Hand geht.

§. 31.

Wohl könnten nun noch gar manche andere Umstände, die z. B. in rein pecuniären, dann in Verhältnissen der Theurung oder Wohlfeilheit der Lebens- und Futterbedürfnisse überhaupt und in dergl. mehr begründet sind, als von dem Landmanne nicht immer leicht zu beseitigende Mängel im Thierzuchtwesen angesehen werden, allein da es

auch eben so oft nur von der gehörigen Umsicht und dem Willen desselben abhängt, die Anzahl seines Viehes mit der Größe seiner Stallungen, mit seinem Futterreichthum ꝛc. in ein richtiges Verhältniß zu stellen, und da hierbei viel zu sehr ins Einzelne und Kleine gegangen werden müßte, so wende ich mich jetzt noch zu einem Gegenstand, der leider eben so allgemein ist, als er keinem der bisher erörterten an Wichtigkeit nachsteht; zu einem Gegenstand, welchen ich als ein zwar auch von dem Willen des Besitzers abhängiges Gebrechen blos deshalb jetzt erst folgen lasse, weil hier der Landmann, wie ich schon erwähnte, nichts weniger als allein gemeint ist; zu einem Gebrechen, welches so manchem auf den ersten Blick nicht als ein solches erscheint, obgleich ihm, aus dem richtigen Gesichtspunkt betrachtet, ein ungemein großer, sowohl mittelbarer als unmittelbarer Einfluß auf das Thierzuchtwesen abzusprechen ganz unmöglich ist; zu einem Gebrechen, welches in tausend Fällen beinahe zum förmlichen, verabscheuungswürdigen Verbrechen wird; kurz zu einem Gebrechen,

welches in der besonderen Behandlungsweise oder in den wirklichen

Mißhandlungen gegen Thiere

begriffen ist.

§. 32.

Daß ich nicht zu jenen Empfindlern gehöre, denen unaufhörliche Ausrufungen und Ermahnungen zum »Mitleid gegen arme Thierchen«, wie Honigseim von den Lippen fließen, während ihnen so recht eigentliche, grobe Mißhandlungen gleichgültig bleiben, und daß ich weder Krämpfe zu bekommen fürchte, wenn der Lieblingskatze auf die Pfote getreten wurde, noch einen Schooshund jemals mit Zuckerwerk füttern oder ihn in Eiderdunen betten werde, darf man nur ohne weitere Versicherung und getrost glauben. Diese Bemerkung will ich dem Nachfolgenden ausdrücklich voranschicken.

§. 33.

Wenn ich oben (§. 1.) über die Uebelstände sprach, welche trotz allen geschehenen Vorschlägen

in unserer, gegenwärtig so weit vorgeschrittenen Zeit demohngeachtet noch immer in den ökonomischen Angelegenheiten des Landmanns hervorstechen, so ging dies hauptsächlich die Verbesserung der Viehzucht, zu deren Verwirklichung man doch wenigstens beitragen will, an und für sich an; daß man aber in dieser nämlichen Zeit, wo bald im Norden, bald im Süden, bald hier, bald dort, eine wohlthätige Anstalt nach der andern, gleichsam Schlag auf Schlag entsteht, höchst selten einmal etwas vorgeschlagen und so gut als noch gar nichts wirklich gethan hat, um den, oftmals unerhörtesten Mißhandlungen gegen die nützlichsten Hausthiere einigermaßen Schranken zu setzen, das sind Wahrnehmungen, die weder unserem Zeitalter, noch weniger unserem aufgeklärten Deutschland, dem doch sogar Nationen, die wir Barbaren nennen, schon längst mit einem guten Beispiele vorangingen, zur besondern Ehre gereichen; denn der, übrigens lobenswerthe Versuch, den hier und da die Lehrer verschiedener Schulen in mehreren Ländern machen, den Kindern das

Abscheuliche der Thierquälerei einzuprägen, ist, wie jeder leicht einsehen wird, unzureichend, um diese Quälerei nur einigermaßen einzuschränken. —

— — — — — —

§. 34.

Nachdem die Ureltern unserer jetzigen Hausthiere erschaffen waren, lebten sie ganz frei und wild.

Die unseren ohnmächtigen Sinnen stets unerfaßlich bleibende Allmacht hatte gewiß auch jede Gattung derselben da werden lassen, wo diese die ihnen gedeihlichen und nöthigen Nahrungsmittel fanden, und mehr bedurften sie nicht. Obgleich unvernünftige Thiere, konnten sie doch, eben so wie die noch jetzt wildlebenden Thiere, einer menschlichen Obhut oder Leitung gänzlich entbehren, denn ihnen war ein weit sicherer Führer, der nie trügende Instinct beigegeben, der sie das ihnen Dienliche von dem ihnen Gefahr bringenden vollkommen zu unterscheiden lehrte. Sie genossen daher nur das, was dieser unerklärbaren Regung zu-

sagte, aber sie fraßen und soffen auch nur dann, wenn sie Hunger oder Durst hatten und dann immer nur so lange, bis sie satt waren, nicht aber so lange, als nur immer noch etwas in sie hinein wollte. Dem entsprachen nun auch die Abwechselungen ihrer Bewegung und Ruhe. Wenn in der Natur alles wach war, dann waren auch sie es, und wenn alles ruhte, dann ruhten auch sie, so daß sie weder den Tag zur Nacht, noch die Nacht zum Tage machten. Aber solch ein einförmiges oder vielmehr einfaches, regelmäßiges und harmloses Leben konnte auch nichts anders mit sich führen, als starke, dauerhafte Gesundheit und höchstwahrscheinlich kannten jene Thiere Krankheiten, wenn sie nicht etwa zuweilen eine aus atmosphärischen oder ähnlichen Einflüssen entstandene Seuche traf, gar nicht; konnten demnach Abwechselungen der Witterung und dergl. wohl sehr leicht er- und vertragen.

§. 35.

Doch das konnte so nicht fortgehen und sollte

auch nicht so fortgehen, denn zu der unermeßlichen Menge seiner nöthigen und unnöthigen Bedürfnisse brauchte der Mensch die Hülfe anderer und zwar stärkerer Wesen als er selbst war, und es mußten daher wilde Thiere nach und nach gezähmt und zu eigentlich sogenannten Hausthieren umgewandelt werden, damit sie zu so vielen Zwecken von ihm benutzt werden konnten.

§. 36.

Insofern nun bei dieser Verwendung der Thiere zum Gebrauch immer ein gehöriges Maaß und Ziel beobachtet wurde, war die Sache ganz in der Ordnung, denn gebraucht sollten allerdings die kräftigen, starken, lenksamen und überhaupt nun sehr nützlich gewordenen Hausthiere werden, und das war gewiß auch die Absicht der gütigen Natur; aber sie, die weise, erwartete und forderte jetzt auch von jedem Thierbesitzer, so wie von jedem, der mit Thieren umzugehen hat, daß er den Zustand, die Kräfte, das Alter rc. des Thieres, welcher Gattung oder wessen Geschlechts dies auch

sey, jedesmal erwäge und dieses alles mit jener Verwendung zum Gebrauch in Einklang bringe; daß er dem Thier niemals etwas zumuthe, was es nicht vollbringen kann, oder dessen Vollbringung, wenn sie erzwungen wird, ihm zum Nachtheil gereichen muß; daß er ihm jederzeit hinreichende und seiner Natur entsprechende Nahrung, angemessene Wohnung und Pflege ertheile; daß er es selbst unter Umständen, wo die größte Anstrengung, die Aufbietung aller Kräfte erheischt wird, niemals weder unsinniger=, noch barbarischer=, noch muthwilligerweise mißhandle, — mit einem Wort, daß er sich seines Viehes erbarme, und in der That wird auch der vernünftig und menschlich Denkende dies recht wohl beherzigen, denn er wird seine oder die seiner Aufsicht und Pflege anvertrauten Thiere zwar brauchen, ja zuweilen stark brauchen, weil er weiß, daß ihnen dies bei übrigens zweckmäßiger Behandlung und wenn er ihnen das darbietet, was sie bedürfen, nicht nachtheilig ist, aber er wird sie nie mißbrauchen, noch viel weniger wirklich

mißhandeln; er wird sie strafen, wo er dies für nöthig erachtet, aber er wird nicht, wie dies so oft bei dem geringsten Anlaß geschieht, gleich mit Mistgabeln, Stangen und dergl. wie toll über sie herfallen; er wird nicht stundenlang in den Wirthshäusern sitzen, während vor denselben seine hungerigen, erhitzten, ermüdeten oder erfrornen Thiere eben so lange jeder Art stürmischer Witterung, der größten Hitze wie der heftigsten Kälte ausgesetzt sind; er wird keinesweges eine Ehre, wohl aber eine wahre Schande darin finden, Gerippen ähnliche Mähren zu besitzen; er wird ein Paar schwachen Kühen, Rindern oder 'elenden Pferden nicht eine ihren schwachen Kräften durchaus nicht angemessene Last aufbürden, und eben so wenig wird er, wenn die Thiere sie bei der höchsten Anstrengung doch nicht fortzubewegen im Stande sind, nun mit ungeheuren Knütteln auf sie einhauen, als ob keine Rippe mehr ganz bleiben sollte, weil er erwägt, daß dieses gewöhnlich doch nicht viel hilft und daß Hafer immer mehr Vorschub leistet als Hiebe; er wird seine Thiere ar-

beiten, aber auch ruhen lassen; er wird jedesmal beachten, wo und auf welchen Wegen er sich gerade mit seinen Thieren befindet und daher niemals jene Phantasten und jene unklugen Bauern nachahmen, die darin zu glänzen vermeinen, wenn sie, gleichviel ob es bergab oder bergauf geht, jagen was die Thiere nur laufen können, obgleich sie überlegen sollten, daß dadurch so manches gute und brauchbare Thier ruinirt werden muß, daß wahrscheinlich alles demohngeachtet doch denselben Gang genommen hätte, wenn sie auch eine Viertelstunde später gekommen wären, daß ein solches bergab- oder bergauf-Jagen nur dann, wenn es die Noth wirklich erfordert, gebilligt werden kann, und daß es in allen solchen Fällen tadelnswürdig und für eine Mißhandlung anzusehen ist, wenn diese Noth nicht vorhanden war, wenn man vielleicht dadurch das nachholen will, was man durch zu langes Herumtreiben auf der Bierbank versäumt hat ꝛc.; er wird vorzüglich die zur Zucht bestimmten, trächtigen Mutterthiere so schonend als möglich behandeln, und dies um so viel mehr, je

näher sie dem Zeitpunkt des Gebährens kommen, um keine Krüppel zu erhalten; er wird nur dann, wenn er dazu gezwungen ist, immer aber nur ungern jenen Mißgriff begehen, wodurch ein schwaches Rind neben ein Pferd gespannt wird, und niemals wird er in solchen Fällen so unklug seyn, mit diesem ungleichen Gespann jagen zu wollen, als ob er ein Paar feurige Hengste vor dem Wagen habe; er wird seine jungen Thiere einfahren, zureiten, überhaupt zu dem allen abrichten oder abrichten lassen, was sie später leisten sollen, aber er wird namentlich seine jungen Pferde mit allen jenen ausgesuchten Quälereien und Mißhandlungen verschonen, wodurch man sie zwingt, Hanswurstenkünste zu erlernen; er wird ganz besonders bei seinen beschädigten oder erkrankten Thieren alle jene noch aus den Zeiten der rohesten Empirie, der abgeschmacktesten Sympathie und des unsinnigsten Aberglaubens herrührenden, verderblichen Verfahrungsweisen oder Curarten gänzlich verwerfen, theils weil sie oft zu den furchtbarsten Mißhandlungen gehören, theils weil dadurch eine zweck-

mäßigere Behandlung mancher wichtigen und gefahrvollen Krankheit verspätet, manchmal völlig versäumt und nicht selten die eigentliche Krankheit gar nicht erkannt und ganz übersehen wird 2c. 2c.

§. 37.

Alles dieses und noch viel mehr wird der umsichtige und nicht gefühllose Mann erwägen, er wird berücksichtigen, daß unsere Hausthiere Geschöpfe sind, gegen die wir große Verpflichtungen haben, die eben so wenig, wie wir selbst, von Eisen und Stahl sind, die hungrig, durstig und müde werden können und die für Schmerzen eben so empfänglich wie wir sind, aber er wird dagegen auch das Bewußtseyn und die Freude haben, kräftige und gesunde, wohlaussehende und muntere Thiere zu besitzen, — Thiere, die ihm sowohl Behufs seiner Arbeit als seines Vergnügens das leisten, was er von ihnen verlangt und denen er dann auch nöthigenfalls etwas zumuthen kann.

§. 38.

Würde nun jeder, der Thiere besitzt, oder auch dessen Pflege und Willen sie auf kürzere oder längere Zeit unterworfen sind, so denken, dann würden Klagen über Mißhandlungen gegen Thiere bald verstummen; doch dem ist leider nicht so!

Ganz so, wie nämlich die Zahl der Gebrechen im Viehzuchtwesen selbst noch ins Gränzenlose geht, so giebt es auch Legionen von Thierquälern und Viehschindern, denen die empörendsten Mißhandlungen so zur Gewohnheit wurden, daß sie gar nicht mehr wissen, ob es welche sind, — Menschen, die besonders den Namen Viehschinder der That nach weit eher verdienen, als mancher, der seines Gewerbes halber Schinder heißt; und wäre es denkbar, daß es den Schatten aller zu Tode gerittenen, gejagten, gehungerten, geprügelten, gequacksalberten, kurz zu Tode gemißhandelten Thiere gestattet werde, ihr Reich einmal zu verlassen und den Sitz jener Göttin mit Waage und Schwerdt einzunehmen, um Recht über ihre Peiniger zu sprechen, fürwahr! es wür-

de über manchen ein schweres Strafgericht ergehen! — —

§. 39.

Indessen muß ich auch bei diesem Gegenstand mich nur auf das Allgemeine beschränken, denn wer vermögte überhaupt, jede Art der zahllos mannigfaltigen Mißhandlungen aufzustellen? Zudem darf man ja nur selbst hören und sehen wollen, um hören und sehen zu können. Zum Schluß dieses Abschnittes will ich jedoch hier noch zwei Beispiele unerhörter Mißhandlung vorzüglich deshalb mittheilen, weil sie merkwürdige Gegenstücke jüdischer Niederträchtigkeit und christlicher Rohheit darstellen.

§. 40.

Ein gewisser wohlhabender Herr, der ein in seinem Dienste blind gewordenes Pferd, welches todt stechen zu lassen, oder welchem das Gnadenbrod zu geben er zu geizig war, lange feil gebothen hatte, brachte es endlich doch noch an Mann

und aus dieser zweiten Hand erhielt es für ein Bagatell kurze Zeit darauf ein Jude. Den Tag nach dem Kauf wurde in einem nahen Orte eine Judenhochzeit gefeyert, und an diesem nämlichen Tage sahe man den nunmehrigen Inhaber des Pferdes mit diesem viermal den zwei Stunden langen Weg von jenem Orte nach einem andern im Gallop hin und wieder zurück sprengen. Mehrere Einwohner eines in der Mitte der Straße gelegenen Dorfes, welche dem Juden deshalb zuriefen, erhielten von ihm die Antwort, das Pferd sey nichts mehr werth und er wolle es morgen doch dem Meister verkaufen. Als er indeß das viertemal in das Dorf kam, hatte sich das Pferd überköthet und konnte nicht weiter gebracht werden. Dies war Abends gegen 6 Uhr. Ohne jetzt auch nur im mindesten für ein Obdach, für eine Handvoll Heu, oder für irgend etwas anderes zu sorgen, band es der Jude an einen Baum und eilte der Hochzeit wieder zu. Hier stand das Pferd während der ganzen, kalten und regnerischen Nacht

bis an den andern Morgen und hatte, nach der Erzählung einiger Vorübergegangenen, jedesmal, wenn es ein Geräusch gehört hatte, gehichelt (gewiehert). An diesem Morgen (wo ich das Pferd selbst und zwar noch an derselben Stelle angebunden sahe) bot es einen wahrhaft ergreifenden Anblick dar. Auf den linken Vorderfuß konnte es kaum treten und dabei zitterte das Thier unaufhörlich am ganzen Körper; so weit es hatte reichen können, war das Laub des Zaunes abgefressen, und so groß mußte der Hunger gewesen seyn, daß es sogar die Reiser und kleinen Aestchen mitgefressen hatte. Kurze Zeit darauf kam nun auch der Jude wieder durch, um den Wasenmeister zu holen.

§. 41.

Ob dieser oder der jetzt zu erzählende zweite Fall, welcher mir von einem meiner Collegen, der zum Theil Augenzeuge war, reichhaltiger an Grausamkeit ist, will ich unentschieden lassen.

Ein Bauer, der von seinen Thieren immer viele Arbeit verlangte, ihnen aber dabei sehr schmale Mahlzeiten gab, hatte zu einem vorhabenden Bau im Bruch eine Fuhre Steine geladen und vor dem Wagen drei Pferde, von denen das vorderste eben erst gekauft, zwar noch jung, aber auch sehr abgehungert war. Die Last stand durchaus in keinem Verhältniß zu den Kräften der Pferde, und um diese Kräfte zu ersetzen, wurde unaufhörlich auf die Thiere gehauen. Vom Hunger getrieben, rupfte, trotz des Regens von Hieben, das vorderste Pferd hier und da einen Zweig ab und erbitterte dadurch den Besitzer auf das höchste. Immer größere Knüttel wurden an den Thieren zerschlagen, bis endlich jenes vorderste niederstürzte. Jetzt kannte aber die Wuth des Eigenthümers keine Gränzen mehr; blind hieb er auf dasselbe ein, und da er endlich sahe, daß dies nichts half, riß er einen dicken Stein von dem Wagen und warf ihn mit dem Ausruf: so verreck' du Luder! mehrmals auf den Kopf des Pferdes. Mit halb zerschmet-

tertem Schädel suchte sich dieses noch in die Höhe zu arbeiten, doch der Unmensch trat ihm auf den Hals und schlug es mit dem Stein vollends todt.

Von Millionen nur diese zwei Beispiele! — —

Dritter Abschnitt.

Versuch zu einigen allgemeinen auf die Hebung der Viehzucht sich beziehenden Vorschlägen.

§. 42.

Indem ich wieder auf die früher, besonders in den §§. 3, 4 und 6. geäußerten Ansichten zurückweise, bedarf es wohl kaum einer ausdrücklichen Erwähnung, daß hier, bei Darlegung meiner Meinung über die Hebung des Viehzuchtwesens im Allgemeinen, von keinen Vorschlägen, die auf besseren Ställe-Einrichtungen, besseren Fütterungs-, Pflege-, Wartungs-, Huthe- und dergl. Regeln einzeln beruhen, die Rede seyn kann, denn da diese Gegenstände schon so vielmal besprochen wurden, daß sie fast als erschöpft anzusehen sind, so

hieße es wohl Wasser ins Meer tragen, wenn ich noch etwas darüber zu sagen versuchen wollte. Aber ich bin auch, wie gesagt, vollkommen und zwar aus bereits angeführten Gründen überzeugt, daß selbst mit den gediegensten Vorschlägen, sobald sie direct für ihn bestimmt sind, bei dem Landmanne nicht viel auszurichten seyn wird, und wenn ich demohngeachtet hier welche vorlegen will, so bemerke ich, für den Fall, daß dies manchem widersprechend erscheinen sollte, daß meine Vorschläge nicht zunächst oder unmittelbar für den Landmann bestimmt sind.

§. 43.

Weder Thierärzten noch Oekonomen wird es jemals allein gelingen, die Viehzucht des Landmanns zu heben, und um sich davon zu überzeugen, durchmustere man, mit Berücksichtigung der oben (§. 1.) berührten Ausnahmen, den Viehstand mit seinem Zugehör irgend eines Landes, wenn dies nicht durch seine Lage, durch die Beschaffenheit seines Bodens ꝛc. ganz besonders begünstiget

ist. Auf den Landmann macht in der Regel nur das Eindruck, was von oben herabkömmt, und darauf sollen sich auch hauptsächlich meine Vorschläge gründen.

§. 44.

Es ist indessen natürlich, daß, weil die im Viehzuchtwesen noch bestehenden Mängel in zwei Hauptabtheilungen zerfallen, auch eine diesen entsprechende Verschiedenheit in den zur Entfernung derselben anzuwendenden Mitteln Statt finden wird.

§. 45.

Hat man dem Landmann durch hierzu ganz Geeignete erst alles das mitgetheilt, durch dessen Benutzung er sein Oekonomie- und Viehzuchtwesen verbessern und heben kann, und hat man, was sehr wohl zu bemerken ist, berücksichtiget, ob auch das Mitzutheilende seinen Umständen wirklich anpassend ist, dann bleibt vorerst in Bezug auf jene Gebrechen und Uebelstände, deren Beseitigung von dem Willen des Landmanns und resp.

eines jeden Thierbesitzers abhängt, der Regierung eines Landes die Anwendung vorzüglich zweier Mittel übrig, die, wie ich glaube, eben so leicht ausführbar als sicher sind, und deren eins in der

Hoffnung auf Belohnung

besteht, während das zweite etwas schwierigere auf der

Furcht vor Strafe

beruht.

Wie ich dies aber verstanden zu haben wünschte, will ich jetzt in der Kürze darstellen.

§. 46.

Auf Veranlassung der Regierung würden Sachverständige alljährlich die Orte eines Amtes, Gerichtes, Bezirkes, Landgerichtes, Kreises ꝛc., je nachdem eben das betreffende Land eingetheilt ist, bereisen, sich mit allem, was nur in irgend einer Beziehung zu dem Viehzuchtwesen des Landmanns steht, so genau als möglich bekannt machen, — diesem da, wo sie geringere oder bedeutendere

Mißstände entdecken, das Nachtheilige davon auf eine möglichst anschauliche Weise auseinander setzen, seine allenfallsigen irrigen oder auf Vorurtheile sich gründenden Gegenmeinungen schonend, aber jedesmal durch nachdrückliche und überzeugende Gründe widerlegen, — ihn, wo er es durch getroffene zweckmäßige Einrichtungen, durch den Besitz eines schönen und gesunden Viehstandes und dergl. verdient, im Beiseyn der Umstehenden beloben und zu immer größerem Eifer darin ermuntern, — den Nachlässigen und zu seinem Schaden Gleichgültigen tadeln, nur dies niemals auf eine beleidigende oder kränkende Art, — jedem das, was man vielleicht ganz neuerdings zur Verbesserung des Thierzuchtwesens entdeckte und für gut fand, gerade nicht aufdringen, sondern gleichsam gesprächsweise beibringen und Fälle erwähnen, wo es dieser und jener mit Vortheil angewendet hatte, — überhaupt alles bemerken, was sie fanden und besonders alle diejenigen Eigenthümer aufzeichnen, bei denen sie alles, je im Verhältniß zu ihren Mitteln, am besten gefunden hatten. Diese Eigenthü-

mer würden dann in öffentlichen Blättern namentlich belobt, in wiederholt sich gleichbleibenden und noch mehr in solchen Fällen, wo die Verbesserung fortan höher gestiegen war, förmlich belohnt und so der Ehrgeiz des Landmanns gewaltig in Anspruch genommen werden. Man darf sicher glauben, daß dieses Mittel nach und nach eine sehr heilsame Wirkung thun wird, denn ich brauche wohl, da es eine bekannte Sache ist, nicht erst zu sagen, daß gerade in dieser Hinsicht und dadurch der Bauer am empfindlichsten angegriffen und angespornt werden kann. Nur äusserst selten wird es, ohne Eindruck auf ihn zu machen, an ihm vorübergehen, wenn er sieht, daß sein Nachbar, weil dieser alles in möglichst gutem Stand hält, öffentlich belobt oder belohnt wird, er aber, der Nachlässige, unbeachtet blieb. — —

§. 47.

In Betreff des zweiten, vorzugsweise auf die Einschränkungen der willkührlichen Mißhandlungen gegen Thiere sich beziehenden Mittels, kann diesen

nur durch die Furcht vor Strafe und durch Strafe selbst in etwas gesteuert werden. Mit rücksichtloser Strenge gehandhabt werdende Strafgesetze gegen jeden Thierquäler, er sey Bauer oder sonst etwas, müssen entstehen, und Strafen jeder Art müssen erst zur Warnung und zwar Schlag auf Schlag auf die entschiedensten und ausgezeichnetesten Viehschinder fallen, ehe diesem Unwesen auch nur einigermaßen Einhalt gethan werden kann. Daß es ganz aufhöre, wird freilich nur ein frommer Wunsch bleiben.

Zu läugnen ist zwar nicht, daß der Entwurf zu Gesetzen und Strafbestimmungen gegen die Mißhandlungen unserer Hausthiere mit einigen Schwierigkeiten verbunden seyn mag, aber er ist möglich und wer wollte wohl zur Beförderung eines so schönen und edlen Zweckes eine kleine Mühe scheuen? — Wie sehr übrigens das Entstehen von dergleichen Gesetzen zu wünschen ist, glaube ich schon vorhin und auch bereits an andern Orten zur Genüge dargethan zu haben; mehr noch darüber zu sagen, halte ich für überflüssig, und ich

übergebe hiermit, im Namen unserer geplagten Hausthiere, diesen Wunsch der Menschenfreundlichkeit aller jener, welche ihn zu verwirklichen Gewalt und Macht in Händen haben. — —

§. 48.

Ueber die Hinwegschaffung jener Mängel, welche zu entfernen meist nicht von dem Willen des Landmanns abhängt, bleibt mir hier um so weniger noch zu sagen übrig, als das dahin Einschlägige schon oben (§§. 23—30.) mit inbegriffen war, und hierbei auch nur das Wohlwollen und der Wille der Behörden anzusprechen ist, insofern nämlich nicht Umstände obwalten, welche diese Hinwegschaffung nicht gestatten oder unmöglich machen.

§. 49.

So gab ich, rücksichtlich der Ergänzungsmaterialien für das Stroh als Streumittel, das Verlangen zu erkennen, man möge dem Landmann den nöthigen Bedarf an Heide und Laub unent-

geldlich verabfolgen lassen, und ich setze hier noch zu, daß ich damit nicht blos das Entrichten des landesherrlichen Forstgeldes, von welchem der Landmann ohnehin fast überall befreit ist, meine, sondern auch, und dies vorzüglich für die weniger Bemittelten, die übrigen Anhängsel, als Anweisegeld, Einschreibegebühren und dergl. mehr.

§. 50.

Wichtiger schon, als es der Mangel an Streumitteln ist, erscheint, besonders für die deutschen Binnenländer, die bei einem starken Viehstand keinen Schweizer-, friesischen, mecklenburgischen oder desgl. Boden besitzen, der Mangel an Weiden und vorzüglich deshalb, weil hierin die Behörden selbst auch bei dem besten Willen dem Uebelstand nicht immer abzuhelfen vermögen. Leider werden da, wo von jeher keine Plätze dazu vorhanden waren, durch Vorschläge und wären es die besten, keine Weiden entstehen; aber da, wo welche bestehen, wo namentlich grasreiche Waldstrecken sich dazu eignen, sollte man nicht nur solche den Ge-

meinden, zumal wenn sie sie früher schon benutzen durften, lassen, sondern man sollte sie auch soviel als möglich vermehren.

§. 51.

Was endlich noch den Mangel an gutem Zuchtvieh angeht, so gehört dieser, so äußerst wichtig er auch für die Viehzucht ist, doch zu denjenigen Uebelständen, deren Abstellung einer Regierung nur leicht seyn kann, und in der That werden auch, da die Sorge der Verwaltungsbehörden für diesen Gegenstand immer allgemeiner wird, Klagen darüber nach und nach seltener vorkommen und nach einiger Zeit ganz verschwinden.

Da hier der Ort dazu und es vielleicht für manchen nicht ohne Interesse ist, — so will ich schließlich noch die hauptsächlichsten, die Anschaffung und Haltung guter Gemeinde-Zuchtstiere betreffenden Punkte aus Verfügungen, welche von der Verwaltungsbehörde des meiner thierärztlichen Aufsicht anvertrauten Dienstkreises erlassen wurden, herausheben und mittheilen.

Sie bestehen vornehmlich in Folgendem:

I. Zuchtstiere oder Faselochsen werden nur in grössseren oder in solchen Gemeinden des Kreises gehalten, wo deren Anschaffung und Verpflegung gut und leicht ausführbar ist.

II. Für die Summe, welche in jeder, Zuchtvieh haltenden Gemeinde zur Anschaffung eines tauglichen Zuchtstieres ausgesetzt wurde, soll ein solcher jedesmal als Eigenthum der Gemeinde angekauft und einem eben so verlässigen als rechtlichen Einwohner auf einen gewissen Zeitraum, der jedoch wenigstens zwei Jahre einschließen muß, zur Verpflegung übergeben werden. Dagegen soll der Verpfleger alle für das Halten bestimmten und zufällig eingehenden Gefälle genießen.

III. Sobald die Anschaffung eines neuen Faselochsen in einer Gemeinde nöthig erscheint, hat dieses der Ortsvorstand (Schulz) sofort K. Kreisamte anzuzeigen, damit das hierzu in Vorschlag gebrachte Thier, es stehe auswärtig oder sey in der Gemeinde aufgezogen, vor dem

Abschluß des Kaufes von dem Kreisthierarzt untersucht werde.

IV. Wenn der bisherige Gemeinde-Zuchtstier für deren Rechnung wieder verkauft oder auf sonstige Weise abgeschafft werden soll, so darf, damit nicht Thiere, die vielleicht vollkommen tauglich sind, zu früh entäußert werden, der feste Abschluß des Verkaufs ꝛc. auf keinen Fall früher erfolgen, als der in Vorschlag gebrachte neue Zuchtstier, rücksichtlich seiner Race, Gestalt, Farbe, seines Alters und seiner sonstigen Beschaffenheit untersucht seyn wird.

V. Der Gemeinde-Zuchtstier darf, außer zum Bespringen, durchaus weder zum Anspannen noch zu einem anderweitigen Gebrauch verwendet werden.

VI. Tritt der Fall ein, daß die in der Gemeinde ausgesetzte Summe zur Anschaffung eines vielleicht ganz vorzüglichen Zuchtstieres nicht ganz hinreicht, so hat dies der Ortsvorstand sogleich zu berichten, damit das Nöthige weiter verfügt werden kann.

VII. Dem Kreisthierarzt ist noch besonders auf-

getragen, bei Gelegenheit seiner im Laufe eines jeden Vierteljahres einmal geschehenden Dienstreisen den Zustand des Gemeinde-Zuchtviehes jedesmal zu untersuchen und von den sich etwa vorfindenden Mängeln dem Kreisamte alsbald Nachricht zu geben, u. s. w.

Da diese Bestimmungen strenge und bei Vermeidung einer verhältnißmäßigen Ordnungsstrafe befolgt werden müssen, so finden sich jetzt in den betreffenden Orten des hiesigen Kreises fast durchgängig vorzügliche Zuchtstiere. — Unter thierärztlicher Aufsicht steht auch die Auswahl der Zuchtschweine.

Hinsichtlich der Beschälhengste lassen, wie ich dies schon früher erinnerte, die neueren Landgestüte-Einrichtungen kaum noch etwas zu wünschen übrig.

....

§. 52.

Diese kurzen Skizzen mögen für jetzt genügen, meine Ansichten sowohl über das Viehzuchtwesen des Landmanns als auch über die anderen erörterten Gegenstände anzudeuten. Weit entfernt, daß

ich die Absicht gehabt hätte, nur durch etwas Neues die ohnehin schon sehr große Menge jener thierärztlich-ökonomischen Schriften noch zu vermehren, war vielmehr mein wenigstens gut gemeintes Bestreben blos dahin gerichtet, darauf aufmerksam zu machen, welche wohlthätige Folgen die Entfernung so mannigfaltiger Uebelstände nach sich ziehen würde und wie nothwendig es ist, den Viehstand des Landmanns möglichst zu heben.

Betrachte man die von mir hierzu vorgeschlagenen Mittel, besonders die in den §§. 45, 46 u. 47. besprochenen, nur als Ideen, welche vielleicht mit denen, die von einem andern ausgingen, nicht übereinstimmen, und glaube man, daß ich sehr wohl weiß, wie keiner das Seinige nur allein für das Beste halten soll; aber man vergesse auch nicht, daß nur durch den Austausch der Ideen allein dieses Beste wird herausgefunden werden können.

Nur in diesem Sinne schrieb ich Vorliegendes nieder und nur in diesem Sinne wünsche ich verstanden zu werden.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, C.

Ansichten über das Viehzuchtwesen des Landmanns und einige Worte über Miß handlungen gegen Thiere

Marburg [u.a.] 1830

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.o.255-b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11756774-6